

Sofortinformation

an alle Mandanten und Interessenten

02.01.2019

Verzugszinsen ab 01.01.2019 unverändert bei -0,88%.

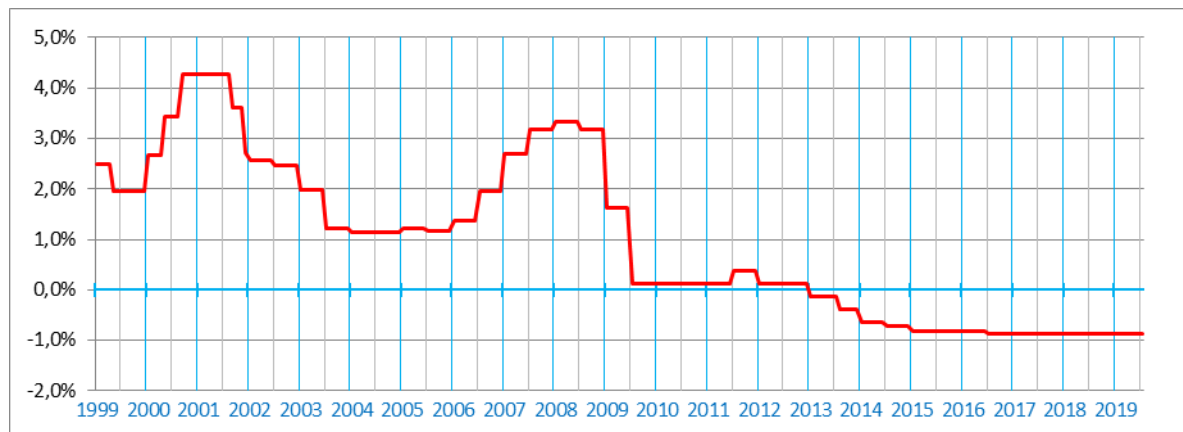
Die Deutsche Bundesbank hat die ab 01.01.2019 geltenden Zinssätze herausgegeben. Diese Zinssätze gelten für die Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen, sofern Sie die Zinsen nicht individuell vereinbart haben oder aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen können.

1. Der Basiszinssatz (§ 247 BGB) liegt für die kommenden 6 Monate bei -0,88%.

Damit betragen die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) bei Rechtsgeschäften:

mit Verbraucherbeteiligung $-0,88\% + 5,00\% = 4,12\%$
--

ohne Verbraucherbeteiligung $-0,88\% + 9,00\% = 8,12\%$

2. Entwicklung des Basiszinssatzes seit 01.01.1999

Eine Zinserhöhung hat nicht stattgefunden: der Zins verharrt seit mehreren Jahren im Minus-Bereich. Niedrige Verzugszinsen führen zur Entwertung der Gläubiger-Forderungen ... zur Freude der Schuldner. Vor 10 Jahren lagen die Verzugszinsen noch bei **8,32% (Verbraucher)** bzw. **11,32% (Nichtverbraucher)**. Schuldner haben damals je 1.000,00 EUR Hauptforderung und Verzugsjahr dem Gläubiger **83,20 EUR (Verbraucher)** bzw. **113,20 EUR Verzugszinsen (Nichtverbraucher)** erstatten müssen; heute wären es nur noch **41,20 EUR** bzw. **81,20 EUR** ... also ein Minus von: 50,5% bzw. 28,3%.

- Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2017 wieder deutlich angestiegen:
für Ledige um 60 EUR auf 1.140 EUR ... Verheirate + 1 Kind um 80 EUR auf nun 1.810 EUR. Jedes Mal, wenn das Einkommen über die P-Grenze in den pfändbaren Bereich gelangen könnte, erhöht der Gesetzgeber den Selbstbehalt ... und die Gläubiger gehen wieder leer aus. Insofern wird die außergerichtliche Forderungserledigung noch bedeutsamer!
- Firmen- und Privatinsolvenzen weiter auf niedrigem Niveau! Insolvenzverwalter nehmen Gläubiger trotz „**Reform der Insolvenzanfechtung**“ noch immer gern in Anspruch ... häufig zu Unrecht. Rufen Sie uns gleich an, wenn Sie „Anfechtungs-Post“ von einem Insolvenzverwalter erhalten.

DIRECT INKASSO Inhaber Horst Gemsa e.K. – Partner der Wirtschaft und Interessenvertreter der Gläubiger

38114 Braunschweig

Celler Straße 12

Telefon 05 31 – 47 37 915

Telefax 05 31 – 47 37 919

99734 Nordhausen

Grimmelallee 10

Telefon 0 36 31 – 49 78 0

Telefax 0 36 31 – 49 78 78

DIRECT-INKASSO@t-online.de

www.di-gemsa.de